5603 Sammler:in und Behandler:in von gefährlichen Abfällen

Prüfungsvorbereitung für §§ 25a und 26 AWG 2002

Mit dem Kurs zum Sammler:in und Behandler:in von gefährlichen Abfällen erarbeiten Sie sich das Fachwissen für die Prüfung, um die gewerbliche Tätigkeit der sammelnden Personen von gefährlichen Abfällen ausüben zu dürfen. Gemäß §§ 25a und 26 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 benötigt jeder, der gefährliche Abfälle oder Altöle sammelt oder behandelt, eine „Erlaubnis" des Landeshauptmannes. Dies bedeutet, dass sich jede:r Sammler:in und Behandler:in von gefährlichen Abfällen einer informativen Befragung unterziehen muss. Dieser Vorbereitungslehrgang beinhaltet in Abhängigkeit der zu sammelnden/behandelnden gefährlichen Abfällen den Prüfungsstoff.

Die Zielgruppe:

- Zukünftige gewerbliche Sammler:innen und Behandler:innen von gefährlichen Abfällen

Die Voraussetzung:

Mindestalter 18 Jahre

Die Trainingsinhalte:

- Abfallwirtschaftsgesetz 2002
- Durchführungsverordnungen zum AWG 2002
- Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009
- Verordnungen zum AWG 2002
- ADR
- Chemische Grundlagen
- Brandverhütungsmaßnahmen
- Lagerung von gefährlichen Abfällen
- Anlagentechnische Bestimmungen von Behandlungsanlagen
- Arbeitnehmerschutz- und
- Erste Hilfemaßnahmen

Hinweis(e):

Ein Kursbesuch ist für eine Zulassung zur Prüfung (5604) nicht unbedingt erforderlich, aber empfehlenswert.

Fachspezifische Auskünfte erhalten Sie bei der OÖ. Landesregierung Umweltrechtsabteilung z. H. Frau Nicola Rentenberger Tel. 0732/7720/13414 z. H. Frau Silvia Weilguni Tel. 0732/7720/13496 E-mail: ur.post@ooe.gv.at

Information der Fachgruppe OÖ Abfall- und Abwasserwirtschaft:
https://www.wko.at/service/umwelt-energie/abfallbehandlung-abfallbilanz.html

Nähere Informationen zum abfallrechtlichen Geschäftsführer finden Sie unter
https://www.usp.gv.at/umwelt-verkehr/abfallsammlung-und-abfallbehandlung/gefaehrliche-abfaelle/gefaehrliche-abfaelle-abfallrechtlicher-geschaeftsfuehrer.html